Basisdaten für die Ermittlung der Bedarfsmengen

Diese Formblätter sind Bestandteil des Bahnstromnetznutzungsvertrags.

1. Ermittlung der Bedarfsmengen für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Bezug/ Jahr [MWh]			
HT	NT	Summe	

Die Energiebedarfswerte gelten ab Oberleitung

Rückspeisung/ Jahr [MWh]		
HT	NT	Summe

Die Energiebedarfswerte gelten ab Oberleitung

Bedarf Saldo/ Jahr [MWh]		
HT	NT	Summe

Die Energiebedarfswerte gelten ab Oberleitung

2. Netznutzung Bahnstromnetz

Hochtarif (HT): Montag – Sonntag: 06:00 – 22:00 Uhr Niedertarif (NT): Montag – Sonntag: 22:00 – 06:00 Uhr

	€/MWh	
	HT	NT
Verteilungsbedarf	41,10	34,25

3. Preis Elektrizitätsabgabe idgF ElektrizitätsabgabeG

Hochtarif (HT): Montag – Sonntag: 06:00 – 22:00 Uhr Niedertarif (NT): Montag – Sonntag: 22:00 – 06:00 Uhr

	€/MWh		
	H	NT	
Saldo	15,00	15,00	

Die Preise gelten ab Oberleitung und enthalten keine Umsatzsteuer.

4. Ermittlung der vorläufigen Netznutzungskosten inkl. Energieabgabe und Messpreis auf Basis der Mengenbestellung.

	€
	Summe
Netznutzung Bahnstromnetz	
Elektrizitätsabgabe	
Messpreis	
20 % USt.	
Gesamtsumme	

5. Zahlungsweise

Die Infrastruktur AG verrechnet keine Akontobeträge sondern führt monatlich, vorausgesetzt es wurden Verkehre geführt, eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Bahnstromnetznutzungskosten durch.

Die Zahlung erfolgt ohne Abzug spätestens 30 Tage nach Rechnungslegung.

6. Vertragsverlängerung

Durch die Bedarfsanmeldung für das Jahr 2022 verlängert sich der Bahnstromnetznutzungsvertrag um ein weiteres Vertragsjahr.

Mit der Unterschrift bestätigt der Kunde die Richtigkeit der Angaben.